



KLAUSURENZERTIFIKAT

FACHANWALTSLEHRGANG VERKEHRSRECHT

*Frau Rechtsanwältin
Mandy Turowski*

hat im Rahmen des Fachanwaltslehrgangs Verkehrsrecht der DeutschenAnwaltAkademie in Kooperation mit der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im DeutschenAnwaltVerein besondere theoretische Kenntnisse auf dem Gebiet des Verkehrsrechts durch die Fertigung von drei schriftlichen Leistungskontrollen (Aufsichtsarbeiten) von je fünf Stunden Dauer mit folgenden Ergebnissen nachgewiesen:

1. Klausur: vom 17. Mai 2014	bestanden
2. Klausur: vom 14. Juni 2014	gut bestanden
3. Klausur: vom 06. Dezember 2014	bestanden

Die schriftlichen Leistungskontrollen erfüllen die Voraussetzungen nach § 6 Abs. 2c in Verbindung mit § 4a der Fachanwaltsordnung.

Berlin, 23. Februar 2015

Philipp Wendt, Rechtsanwalt,
Geschäftsführer DeutscheAnwaltAkademie